

PROVINZ LÜTTICH
Bezirk VERVIERS
Gemeinde BÜTGENBACH

-
Öffentliche Umfrage:

Verordnungsentwurf der wallonischen Regierung über die Umsetzung des Dekrets vom 4. Oktober 2018 zur Änderung verschiedener Texte bezüglich der Wasserläufe;

**Verordnungsentwurf der wallonischen Regierung bezüglich Mitteilungen und Genehmigungen, die gemäß Artikel 58 bis des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz erteilt werden können;
Projekt zur Kartierung prioritärer Wasserläufe für die Wiederherstellung der freien Fischwanderung;
Umweltverträglichkeitsbericht für diese Projekte**

-
Öffentliche Umfrage
-

Das Gemeindegremium informiert die Bevölkerung, dass auf Anfrage der Wallonischen Regierung Objekt einer öffentlichen Umfrage sind:

Aushängedatum des Antrags	Eröffnungsdatum der Umfrage	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Umfrage	Für schriftliche Stellungnahmen gilt folgende Anschrift:
20/10/2020	26/10/2020	Gemeindeverwaltung Bütgenbach Bauamt Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH am 10/12/2020 um 11 Uhr	Gemeindeverwaltung BÜTGENBACH Zum Brand 40 4750 BÜTGENBACH

Die Akte ist einsehbar ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Umfrage, an allen Werktagen während den Dienstzeiten und am Samstagvormittag von 10 bis 12 Uhr unter oben genannter Adresse.

Die Akten sind ebenfalls verfügbar auf der Webseite: enquetepublique-coursdeau.wallonie.be

Bei Akteneinsicht an einem Samstagvormittag muss die betroffene Person spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus einen Termin vereinbaren beim Bauamt – Herr BRODEL Edgar, Telefonnummer 080/44.00.79.

Mündliche Stellungnahmen werden nach Terminvereinbarung vom beauftragten Gemeindeangestellten Herr BRODEL Edgar, Telefonnummer 080/44.00.79 aufgenommen.

Jede betroffene Person kann ihre Stellungnahme per Post oder per elektronische Post mitteilen zum Projekt (bis spätestens 10. Dezember) an die Gemeindeverwaltung oder SPWARNE :

<p>Verordnungsentwurf der wallonischen Regierung Per E-Mail : legislation.dcenn.dgo3@spw.wallonie.be oder per Post an den Öffentlichen Dienst der Wallonie Direction des Cours d'Eau non navigables (Direktion der nicht befahrbaren Gewässer) des SPWARNE Avenue Prince de Liège, 7 - 5100 JAMBES</p>

Bütgenbach, den 20/10/2020.

Die Generaldirektorin,


Verena KRINGS

Durch das Kollegium,



Der Bürgermeister,


Daniel FRANZEN

Auf Initiative der Wallonischen Regierung unterliegen diese Projekte der Kategorie A.2. einer öffentlichen Umfrage gemäß den Artikeln D. 29-1 von Buch I des Umweltgesetzbuchs. Die Projekte unterliegen ebenfalls einer Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß Artikel D.53 von Buch I des Umweltgesetzbuchs. Dieses Projekt unterliegt auch grenzüberschreitenden Konsultationen.